

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 18. Juli 1951.265/A.B.
zu 265/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Bundesminister für Inneres H e l m e r teilt in Beantwortung der von den Abg. H o n n e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Mai 1. J. überreichten Anfrage, betreffend die Ausweisung volksdeutscher Arbeiter aus dem Gebiete der Republik Österreich, Nachstehendes mit:

"Das Bundesministerium für Inneres hat bereits in Beantwortung der von den gleichen Interpellanten am 17. Dezember 1950 eingebrachten Anfrage die Persönlichkeit des Dr. Ivor Nagy beleuchtet und darauf hingewiesen, dass die gegen den Genannten getroffenen polizeilichen Massnahmen gesetzlich vollauf begründet und im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung geboten waren.

Das Bundesministerium für Inneres kann sich daher darauf beschränken, in Erinnerung zu rufen, dass Dr. Ivor Nagy seine Stellung als Obmann des sogenannten "Komitees antifaschistischer und fortschrittlicher Volksdeutscher" dazu benützt hat, Massnahmen der gesetzgebenden Körperschaften und der Bundesregierung bei jeder sich bietenden Gelegenheit in politisch tendenziöser Weise anzugreifen und die in Österreich lebenden Volksdeutschen gegen ihren Aufenthaltsstaat aufzubringen.

Im Februar 1951 haben etliche 40 Volksdeutsche aus Rumänien dem Bundesministerium für Inneres eine Resolution übermittelt, deren Urheberschaft unschwer zu erraten ist und in der sie "mit Entrüstung" gegen die Verfügungen dieses Ministeriums protestieren und die Tätigkeit der österreichischen Sicherheitsbehörden in unzulässiger Weise kritisieren.

Diese Personen haben durch dieses ihr Verhalten ihren mangelnden Willen zur Beachtung der zum Schutze des Staates ergangenen Verfügungen österreichischer Behörden und ihre staatsabträgliche Einstellung offen zum Ausdruck gebracht, weshalb die Bundespolizeidirektion Wien zu der Ansicht gelangt ist, dass ihr weiterer Aufenthalt in Österreich aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung unzulässig wäre, und gegen acht Personen, die diese Resolution mit unterzeichnet haben, ein Aufenthaltsverbot erlassen hat.

Die Rechtsansicht der Bundespolizeidirektion Wien ist durchaus richtig. Ich bin daher nicht in der Lage, die ergangenen Aufenthaltsverbote zu beheben oder die mir unterstehenden Sicherheitsbehörden anzuweisen, in Hinkunft anders, als dies die bestehenden Gesetze und Verordnungen vorsehen, vorzugehen."

-.-.-.-.-